seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 29. November 2022, mit dem Beginn um 18 Uhr 06, Ende um 19 Uhr 26, im Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

8. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:
Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:
Dr. Karina Ofner, Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser, Romeo Tomantschger (alle SPÖ),
Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE),
Roman Pohovnikar (FPÖ),
Dr. Dieter Kopper (BVK)

In Vertretung: Elisabeth Allesch, Wilhelm Rosenzopf (beide ÖVP), Oda Prainsack (GRÜNE)

Entschuldigt: GV Ing. Alexander Wultsch, GR David Pfingstl (alle ÖVP), GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE), GR Benjamin Nadrag (FPÖ)

Nicht entschuldigt: GR Alexander Heber (GRÜNE), GR Mag. Daniela Thaler (BVK),

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343-99
krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank Kärnten | IBAN AT56 3900 0000 0510 1001 | BIC RZKTAT2K

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „GRÜNE" und „FPÖ" an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig GR i.V. Oda Prainsack (GRÜNE) und GR Roman Pohovnikar (FPÖ) als Protokollprüfer.

Abänderung der Tagesordnung

Unter Tagesordnungspunkt 14 ist aufzunehmen:

KMG, Busangebot 2023, Beratung (GV 9/22) und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

2. Pflegenahversorgung, Regelfinanzierung und Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin, Verlängerung, Beratung (GV 9/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee mit GR-Beschluss vom 27. Juni 2019 gemeinsam mit den Gemeinden Pörtschach am Wörther See und Techelsberg für die Umsetzung der Pflegenahversorgung in der Pilotphase (3 Jahre) ausgesprochen hat.

Das Konzept der Pflegenahversorgung, welches als Empfehlung aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für Pflege, BEP (EPIG 2018 ab S. 48 www.ktn.gv.at Themen A-Z: Menüpunkt Pflege) hervorgeht, um gem. dem Grundsatz ambulant vor stationär das häusliche Wohnen zu verlängern und kärntenweit eine einheitliche Versorgungsstruktur sicherzustellen, in der bestehende Initiativen mitberücksichtigt werden, besteht aus

1) der Pflegekoordination
2) dem AiM – Altern im Mittelpunkt und
3) der Stärkung des Ehrenamts.

Die Umsetzung der Pflegenahversorgung ab 2019 wurde in der 17. Regierungssitzung der Kärntner Landesregierung am 15.01.2019 (GZ 05-P-ALL-98/3-2018) beschlossen. Die Pflegenahversorgung wird im Kärntner Pflege- und Betreuungsgesetz, welches zu Beginn 2023 in Kraft treten soll, gesetzlich verankert.

Frau Renate Grünanger, DGKP BA wurde ab 01.01.2020 als Pflegekoordinatorin für die Gemeinden Krumpendorf/WS (rd. 3.505 EW), Pörtschach/WS (rd. 2.860) und Techelsberg/WS (rd. 2.201 EW) im

Ausmaß von 75 % 30 Wochenstunden für gesamt rd. 8.566 Bürger*innen, wobei rd. 10 % über 75 Jahre alt sind, gem. K-GMG Gehaltsklasse 8 Stellenwert 36 beschäftigt. Die jährlichen Personalkosten werden im Jahr 2022 rd. € 43.875 betragen.

25% der Personalkosten sind von den 3 Gemeinden im Aufteilungsschlüssel:
41% Krumpendorf/WS, 33% Pörtschach/WS und 26% Techelsberg/WS zu tragen.
Das Dienstverhältnis von Frau Grünanger endet mit 31.12.2022 (= Ende der dreijährigen Pilotphase).

Die aussagekräftigen Ergebnisse der begleitenden Evaluation des Aufbaus der Pflegenahversorgung 2019-2021 (EPIG 2022) zeigen, dass die Tätigkeit der Pflegekoordination in Kooperation mit den Gemeinden, dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice an den Bezirkshauptmannschaften, den Sozialhilfeverbänden und dem Land Kärnten wertvoll und wichtig zur niederschwelligen wohnortnahen Unterstützung der älteren Bevölkerung ist, um den Grundsatz ambulant vor stationär konsequent zu verfolgen. Aus diesem Grund soll dieses für die Bürger*innen kostenfreie Service in den 3 Gemeinden nach Beendigung der Pilotphase weiterhin angeboten werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde einstimmig folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen:

Die Pflegenahversorgung wird ab 01.01.2023 in die Regelfinanzierung übernommen und der Dienstvertrag der Pflegekoordinatorin vorerst befristet bis zum 31.12.2024 verlängert. Die Aufteilung der Personalkosten ab dem 4. Jahr (Regelfinanzierung) erfolgt gemäß nachfolgender Aufstellung im Ausmaß 50% Land Kärnten und 50% umsetzende Gemeinden. Der zuständige Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land wird ersucht, weiterhin als Anstellungsträger für die Pflegekoordinator*in zu fungieren.
Die Kostenaufteilung für die 3 Gemeinden stellt sich folgend dar:

Personalkosten Hochrechnung 2023
Berechnungsgrundlage für Kostenaufstellung:
Gehaltsklasse 8 K-GMG Stellenwert 36 zzgl. 15.000 KM á amtl. KMG € 0,42

Regelfinanzierung ab 4. Jahr	**0,75 VZÄ**
Personalkosten/Jahr	**€ 45.000**
50 % Kostenanteil Land	€ 22.500
50% Kostenanteil umsetzende Gemeinden	€ 22.500

				Kosten/Jahr	Kosten/Monat
Kostensplittung für teilnehmende Gemeinden	**0,75 VZÄ**			**ab 4. Jahr**	**ab 4. Jahr**
Krumpendorf/WS	EW	3.505	41%	€ 9.225	€ 769
Pörtschach/WS	EW	2.860	33%	€ 7.425	€ 619
Techelsberg	EW	2.201	26%	€ 5.850	€ 488
	Gesamt	**8.566**	**100%**	**€ 22.500**	**€ 1.875**

Vbgm. Bacher möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Ich gebe zu bedenken, dass die Pflegekooperation mit 2024 beendet ist und zu überlegen ist, wie es danach weitergeht. Man soll

rechtzeitig mit dem Land in Verbindung treten, um eine Verlängerung zu erwirken. Wichtig ist, dass das Projekt weitergeht – vor allem mit den aufgeteilten Kosten!"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

3. Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH, Kooperationsvertrag mit dem Parkbad für Wörthersee-Plus Card, Beratung (GV 9/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH – wie auch in den vergangenen Jahren – eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich Gratis-Eintritts in das Parkbad Krumpendorf vorgelegt hat. Die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung sind, dass die Gemeinde einen gewissen Prozentsatz vom Eintritt seitens der Tourismus GmbH refundiert bekommt.

Als Beispiel:

Bei einem Eintrittspreis zwischen netto EUR 1,50 – EUR 3,00	80 % des normalen Eintrittspreises
bei einem Eintrittspreis zwischen netto EUR 3,01 – EUR 4,00	75 % des normalen Eintrittspreises
und von netto EUR 4,01 bis EUR 8,00	70 % des normalen Eintrittspreises

Der Gast, egal ob Erwachsener oder Kind, hat mit der Wörthersee Plus Card ab 3 Nächten Aufenthalt einen Gratis-Eintritt in die teilnehmenden Strandbäder. Diese Vereinbarung gilt wieder auf ein Jahr und somit für 2023.

Auch Mitarbeiter in Tourismusbetrieben in der Region Wörthersee können eine Wörthersee Plus Card erhalten. Erwerb nur über den Betrieb, Ausgabe ausschließlich bei der Wörthersee Tourismus GmbH.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

4. Durchführung einer „Gemeinderadsitzung", selbstständiger Antrag GV Ing. Mag.(FH) Dr. Steindl, GV Ing. Wultsch, Beratung (GR 8/22, GV 9/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2022 gegenständlicher Antrag an den Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen wurde.

Der Gemeindevorstand beantragte einstimmig, der Gemeinderat möge den Antrag beschließen

GV Ing. Mag. (FH) Steindl erläutert, dass dieses Vorhaben positiv für Gesundheit und Klimaschutz ist. Die Bevölkerung soll animiert werden, Rad zu fahren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

5. Errichtung einer Tankstelle (2 x 1000) im Gebäude des Bauhofes (Blackout), Beratung (InfraA 7/22, GV 9/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Betankung des Notstromaggregates der Gemeinde im Bauhof (westliche Garage) ein Raum zur Aufstellung von 2 x 1000 l Tanks hergestellt werden soll. Der Kraftstoff sollte auch für die Betankung der gemeindeeigenen Fahrzeuge herangezogen werden, damit der Treibstoff nicht unbrauchbar wird. Laut Kostenermittlung von Bmst. Dipl.-Ing. Plaschke werden die Umbaumaßnahmen und die beiden Tanks einen Betrag von brutto € 8.160, -- erfordern. Im VA 2023 wird dieser Betrag berücksichtigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 15.06.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Errichtung der Tankstelle im Bauhof beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

6. 04/2022 Umwidmung der Parz. 373/1, KG Gurlitsch II im Ausmaß von 6.389 m² von derzeit Grünland-Erholungsfläche in Bauland-Wohngebiet, Beratung (InfaA 9/22, GV 9/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass von der LH Beteiligungs GmbH mit Schreiben vom 14.10.2022 die Umwidmung der Parz. .39, 373/1, 325/2 und 326 alle KG 72118 Gurlitsch II in Bauland Wohngebiet beantragt wurde. Dabei ist festzustellen, dass die Parz. 39, 325/2 und 326 alle KG 72118 Gurlitsch II bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet sind. Nur die Parz. 373/1, KG Gurlitsch II ist als Grünland-Erholungsfläche ausgewiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 14.11.2022 wurde der Antrag behandelt und dabei festgesellt, dass im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde die Parz. 373/1, KG Gurlitsch II als Grünland mit Obstkulturen erfasst ist. Auch im Entwurf des neu zu beschließenden ÖEK befindet sich der Bereich außerhalb von Siedlungsgrenzen. Der Ausschuss beantragt einstimmig der Gemeinderat möge die Umwidmung der Parz. 373/1, KG Gurlitsch II nicht beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Bgm. Bürger ergänzt, dass es sich hier um ein Grundstück in der Hallegger Straße handelt.

GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll:
„Es ist mir wichtig, dass alle gleich behandelt werden. Auch in Zukunft soll es außerhalb der Siedlungsgrenze keine Umwidmung geben."

Bgm. Bürger stellt fest, dass jeder Fall einzeln bewertet werden muss.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

7. Errichtung eines Gehweges, Lückenschluss entlang der L74 zwischen Brenndorf und Hohenfeld, Ersuchen um Prüfung und Kontaktaufnahme mit dem Land Kärnten, selbstständiger Antrag GV Ing. Wultsch, GV Ing. Mag.(FH) Dr. Steindl, Beratung (GR 7/22, InfraA 9/22, GV 9/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2022 gegenständlicher Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen wurde. In der Sitzung des Ausschusses am 14.11.2022 wurde der Antrag behandelt und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag annehmen und auch zusätzlich mit der Nachbargemeinde Moosburg in Kontakt treten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Bgm. Bürger berichtet, dass bereits eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Moosburg stattgefunden hat. Nächstes Jahr würde der Lückenschluss erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

8. Maßnahmen gegen Wildcamping auf gemeindeeigenen Parkplätzen, selbstständigen Antrag GV Ing. Mag.(FH) Dr. Steindl, GV Ing. Wultsch (GR 7/22, InfraA 9/22, GV 9/22), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2022 gegenständlicher Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen wurde. In der Sitzung des Ausschusses am 14.11.2022 wurde der Antrag behandelt und mehrheitlich beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

Weiters wurde vom Ausschuss mehrheitlich beantragt, beim Parkplatz in der Schlossallee ein Verbotsschild gegen Camping anzubringen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde einstimmig beschlossen, die Anträge des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Bgm. Bürger erläutert, dass das Wildcampen in der Schlossallee aufhören soll. Vor den vorhandenen Boots-Parkplätzen in der Wieningerallee soll es die Möglichkeit geben, dass bis zu 10 Mobile dort stehen können. In derSchlossallee sollen Tafeln angebracht werden, welche das Campen verbieten. Das Parken kann nicht verboten werden.

Vbgm. Beschliesser fragt, wer die Überwachung der Überschreitung des Parkverbotes exekutiert.

AL Benedikt antwortet, dass die Firma „LEON" damit beauftragt wird.

Es wird anschließend darüber diskutiert, wie „campen" oder „parken" definiert wird.

Vbgm. Bacher ist für die Einbringung eines Zusatzantrages, um heute einen Beschluss fassen zu können.

Bgm. Bürger schlägt vor, dass gegenständliche Antrag zurückgestellt wird und dieser nochmals im Ausschuss beraten wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

9. Verbot Abstellen von Bootsanhängern und Anhängern auf Gemeindeparkplatz Bad-Stich-Straße, selbstständigen Antrag GV Ing. Mag.(FH) Dr. Steindl, GV Ing. Wultsch (GR 7/22, InfraA 9/22, GV 9/22), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2022 gegenständlicher Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen wurde. In der Sitzung des Ausschusses am 14.11.2022 wurde der Antrag behandelt und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag annehmen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Bgm. Bürger erläutert, dass ein Abstellen von Bootsanhängern und Anhängern auf dem Parkplatz in der Bad-Stich-Straße nicht möglich sein soll, da fürs Abstellen am Parkplatz in der Pamperlallee/Wieningerallee bezahlt wird.

Vbgm. Bacher ist in der Sache dafür, dass alles für alle gleich sein soll. Das gegenständliche Grundstück gehört aber nicht der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee. Die Nutzung ist durch einen Prekariumsvertrag geregelt – somit hat das Verbot, wenn es vom Pächter ausgesprochen wird, rechtlich keine Konsequenzen. Vbgm. Bacher möchte erst einen Beschluss fassen, wenn es eine rechtsgültige Vereinbarung mit den ÖBB gibt.

GR Neuner-Forelli schließt sich der Aussage von Vbgm. Bacher an, weil sie der Meinung ist, dass man nichts beschließen kann, was rechtlich nicht geklärt ist.

Bgm. Bürger stellt klar, dass es bereits Kontakt bezüglich des neuen Vertrages mit den ÖBB gibt. Falls es keine Pachtvereinbarung mehr geben sollte, kommen die Tafeln weg.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl sieht kein Problem, da auch anderswo Parkplätze vermietet werden. Er meint, dass es vereinheitlicht werden muss, nicht, dass Gewisse zahlen und andere können die Hänger kostenfrei abstellen. Er weist darauf hin, dass die abgestellten Hänger im Sommer einen Brandeinsatz behindert haben. Auch für den „Tourismusort Krumpendorf am Wörthersee" machen die abgestellten Hänger kein Bild.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 15:5 (Gegenstimmen: Vbgm. Bacher, GR Dipl.-Ing. Bürger, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Tomantschger, GR Zedrosser) den Antrag des Ausschusses.

10. Geplante und empfohlene Hochwasserschutzbauten in der Gemeinde Krumpendorf endlich in Angriff zu nehmen, selbstständiger Antrag Vbgm. Bacher, GR Dipl.-Ing. Bürger, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Zedrosser, GR i.V. Perissinotto, GV Mag. Druml, GR Neuner-Forelli (GR 7/22, InfraA 9/22, GV 9/22), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2022 gegenständlicher Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen wurde. In der Sitzung des Ausschusses am 14.11.2022 wurde der Antrag behandelt und mehrheitlich beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Bgm. Bürger erläutert, dass der Antrag in dieser Form im Ausschuss nicht beschlossen werden konnte.

Vbgm. Bacher betont, dass der Antrag relevant ist, da aufgrund des Klimawandels, Krumpendorf vor Hochwasser geschützt werden soll. Das Projekt Hochwasserschutz wurde bereits vom Land ausgearbeitet und es wurden € 28.000 bereits bezahlt. Prinzipiell gibt es das Projekt bereits seit 2019. Er versteht nicht, warum die Umsetzung nicht erfolgt, da es zu 80 % vom Bund bzw. Land bezahlt wird und nur 20 % bleiben der Gemeinde zu bezahlen.
Er hinterfragt, warum es nicht gleichzeitig (Anmerkung: mit der Kindergartenerrichtung) gemacht wird. Das Aushubmaterial eignet sich für einen Wall. Ein Rückhaltebecken würde entstehen und der Wirtnigteich wird erhöht und gefestigt. Dies wäre eine wesentliche Steigerung der Sicherheit für Krumpendorf bzw. für mögliche Hochwasser. Seit 2019 gibt es das Protokoll vom Land, das beinhaltet, dass Krumpendorf aktiv werden muss. Er ist ein Verfechter für den Hochwasserschutz.

GR Petritsch erwidert, dass der Antrag im Ausschuss nur so behandelt werden kann, wie er eingebracht wird. Wenn er das Projekt im Antrag angeführt hätte, hätte man den Antrag anders behandeln können.

Vbgm. Bacher hält die Errichtung eines Walls für unverzichtbar. Wie und ob die Nutzung weiter möglich ist, wird man sehen. Er stellt fest, dass das Land seit 2019 auf Aktionen der Gemeinde wartet. Außer einer Umplanung wegen der Errichtung des Kindergartens, ist nichts geschehen.
Er verliest nochmals einen Auszug aus dem Protokoll 2019. Das geotechnische Gutachten war damals noch ausstehend. Das Projekt des Landeshochwasserschutzes ist das Günstigste. Alles, was teurer wird, zahlt die Gemeinde zu 100 %.

Bgm. Bürger hält fest, dass noch einige Punkte, u.a. mit Grundeigentümern, offen sind. Diese sind gegen den Bau. Man könnte Enteignungsverfahren starten, er hielt dies aber nicht für zielführend. Jetzt gehört der Grund der Gemeinde. Starten kann man jetzt aber wegen der offenen Finanzierung nicht. Er gibt zu bedenken, dass man nach dem Besten streben soll, nicht nach dem Günstigsten.

GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll:
„Den Kindergarten an diesem Ort zu planen, bevor der Hochwasserschutz gelöst ist, ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Es schließt das aus. Der Ort ist nicht geeignet für einen Kindergarten. Es ist viel zu schattig. Ich würde empfehlen, den geplanten Hochwasserschutz vom Land, wo wir nur 20 % letztendlich bezahlen müssen, an diesem Ort zu errichten."

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 12:8 (Gegenstimmen Vbgm. Bacher, GR Dipl.-Ing. Bürger, GR Mag. Krivitsch-Kuess, GR Tomantschger, GR Zedrosser, GR Neuner-Forelli, GR i.V. Oda Prainsack, GR Dr. Kopper) den Antrag des Ausschusses.

11. Fasanweg, Ausbau, Beratung (InfraA 8/22, GV 8/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Aufschließung beim Fasanweg folgende Grobkostenschätzung durch Oberressl & Kantz ermittelt wurde:

Kanal	netto € 12.000,--
Wasser	netto € 16.000,--
Straßen	netto € 20.000,--

Die Finanzierung ist im Voranschlag 2023 vorgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 07.09.2022 wurde darüber beraten und beschlossen, der Gemeinderat möge den Ausbau des Fasanweges beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.10.2022 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet. Weiters wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Finanzierung im Voranschlag 2023 veranschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

12. Defi Gemeindeamt, Miet- Kaufvertrag CardioAngels, Beratung (InfaA 8/22, GV 8/22) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 07.09.2022 darüber beraten und beantragt wurde, den derzeitigen Mietvertrag zu kündigen und einen Folgevertrag nach Prüfung durch GR Dr. Kopper abzuschließen. Am 14.09.2022 fand eine Besprechung mit der Fa. CardioAngel und GR Dr. Kopper statt. Die bestehende Anlage würde samt Säule getauscht. Gesamtpreis € 5.940,-- exkl. MWSt. Empfohlen wird ein Mietkauf auf 5 Jahre zum Preis von € 99,-- exkl. Steuer plus € 5 für Post Event Service.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.10.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den derzeitigen Mietvertrag kündigen und einen Folgevertrag mit der Fa. CardioAngel als Mietkauf auf 5 Jahre zum Preis von € 99,-- exkl. Steuer Plus € 5,-- für Post Event Service abschließen. Nunmehr liegt ein entsprechender Vertrag (Anlage 1) vor.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

13. Dringende Verfügungen des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Landespolizeidirektion mit der Bitte an ihn herangetreten ist, befristet am 08.7.2022 mit Beginn 00,00 Uhr bis 12,00 Uhr ein Halte- und Parkverbot an Teilen der Straßen „Kochstraße, Blumenweg und Bachweg“ zu verordnen. Es findet am 08.07.2022 die Ausmusterung bei der Polizeischule statt und es werden viel Gäste erwartet. Es sollten wenigstens einige Parkflächen zur Verfügung stehen.

Die Erlassung einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot gem. Straßenverkehrsordnung 1960 fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Da eine Sitzung des Gemeinderates noch nicht feststeht, die Umsetzung jedoch kurzfristig erfolgen soll, verfügt der Bürgermeister im Rahmen einer dringenden Verfügung die Verordnung über ein Halte- und Parkverbot.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die dringende Verfügung des Bürgermeisters (GR Pohovnikar ist nicht anwesend).

14. KMG, Busangebot 2023, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der KMG Klagenfurt Mobil GmbH ein Angebot für die Busverkehrsleistungen im Gemeindegebiet von Krumpendorf gestellt wurde. Die Kosten für die Gemeinde Krumpendorf betragen vom 01.01.2023 bis 31.08.2023 € 23.000, -- exkl. 10 % USt.

Im VA 2023 wurde der Kostenbeitrag vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.11.2022 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge das Angebot der KMG beschließen.

Vbgm. Bacher stellt fest, dass eine Vertragssicherheit gut ist, gleichzeitig hat er aber „Kärntenbus" um einen Alternativvorschlag gebeten. Im Falle, dass die KMG nicht mehr fährt. Dies ist Plan B.

Bgm. Bürger glaubt, dass, wenn sich an Fahrgastzahlen nichts ändert, der Preis nicht aufrechterhalten werden kann. Falls die Bevölkerung nicht zur Nutzung der Busse motiviert werden kann, wird es nicht mehr bezahlbar sein.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl sagt, dass die Pendlerbusse in der Früh gut belegt sind. Da die Postbusse aber leider nicht immer pünktlich sind, gebe es Probleme bei der Erreichung der Anschlusszüge. Die sei ihm von den Stadtwerkebussen nicht bekannt. Er fährt täglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende bringt nachstehend angeführte selbstständige Anträge zur Kenntnis:

Selbstständiger Antrag: GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, GR Roman Pohovnikar, GR Elisabeth Krainer-Vari
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 2 und weist diesen dem Ausschuss für Jugend und Kultur zu.

Selbstständiger Antrag: GR Irmgard Neuner-Forelli, Vbgm. Manfred Bacher, GR Romeo Tomantschger, GR i.V. Oda Prainsack, GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, GR Dr. Dieter Kopper
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 3 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Selbstständiger Antrag: GR Irmgard Neuner-Forelli, GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Vbgm. Manfred Bacher, GR i.V. Oda Prainsack, GR Romeo Tomantschger, GR Dr. Dieter Kopper
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 4 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Selbstständiger Antrag: Vbgm. Manfred Bacher, GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Romeo Tomantschger, GR i.V. Oda Prainsack, GR Dr. Dieter Kopper, GR Walter Zedrosser, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, GR Irmgard Neuner-Forelli
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 5 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19 Uhr 26.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

5 Anlagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.

Anlage 1 zur GR-Niederschrift
vom 29.11.2022

KAUFVERTRAG DEFIBRILLATOR

KUNDENDATEN

Firma: GEMEINDE KRUMPENDORF
Anschrift: HAUPTSTR. 145, 9201 KRUMPENDORF
Firmenbuchnummer:
ATU-Nr.: ATU39499501
Telefonnummer: 04229-2343
E-Mail-Adresse: krumpendorf@ktn.gde.at
Ansprechpartner:
Anrede: HERR
Titel:
Vorname, Nachname: GERNOT BÜRGER
Geburtsdatum: 25.05.1968

PAKETE

ÖRK SONDERPAKET Defibrillator Box „Indoor C1A" Bestehend aus: Mindray Beneheart C1A External Defibrillator, Safe Box Indoor, Erste Hilfe Kit - Defi, Cardio Angel, Wandschild bedruckt, Schulungspaket Rotes Kreuz	€ 1.599,00 exkl. MwSt.	Stk.:
ÖRK SONDERPAKET Defibrillator Box „Outdoor C1A" Bestehend aus: Mindray Beneheart C1A External Defibrillator, Safe Box Outdoor (beheizt), Erste Hilfe Kit - Defi, Cardio Angel, Wandschild bedruckt, Schulungspaket Rotes Kreuz	€ 2.399,00 exkl. MwSt.	Stk.:
DEFIBRILLATOR WANDGERÄT für den öffentlichen Bereich Bestehend aus: Mindray Beneheart C2 External Defibrillator mit Screen 4G LTE, Safe Box Outdoor (beheizt), Erste Hilfe Kit - Defi, Cardio Angel, Wandschild bedruckt, Werbeanbringung (Platz für Sponsorenlogos, optional), Schulung durch ÖRK, inkl. Montage & 5 Jahre Wartung	€ 3.540,00 exkl. MwSt.	Stk.:
X DEFIBRILLATOR SÄULE für den öffentlichen Bereich Bestehend aus: Mindray Beneheart C2 External Defibrillator mit Screen 4G LTE, Säule Outdoor (beheizt), Werbeanbringung (Platz für Sponsorenlogos, optional), Schulung durch ÖRK, inkl. Montage & 5 Jahre Wartung	€ 5.940,00 exkl. MwSt.	Stk.:
X MIETKAUF VARIANTE Miete für 60 Monate. Am Ende der Mietzeit, geht das Gerät in Ihren Besitz über.	€ 99,00 exkl. MwSt.	pro Monat

GERÄT

MINDRAY BENEHEART C1A External Defibrillator ohne Screen, semi-auto	€ 1.127,00 exkl. MwSt.	Stk.:
MINDRAY BENEHEART C1A External Defibrillator 4G LTE	€ 1.797,00 exkl. MwSt.	Stk.:
MINDRAY BENEHEART C2 External Defibrillator mit Screen 4G LTE	€ 2.197,00 exkl. MwSt.	Stk.:

WARTUNG

WARTUNGSSERVICE Für alle Pakete und Geräte möglich. Für Defibrillatoren für den öffentlichen Bereich ab dem 6. Jahr.	€ 20,00 exkl. MwSt.	pro Monat

ZUBEHÖR

Montage	€ 150,00 exkl. MwSt.	Stk.:
Mindray Wandhalterung	€ 70,00 exkl. MwSt.	Stk.:
Safe Box Indoor	€ 299,00 exkl. MwSt.	Stk.:
Safe Box Outdoor (beheizt)	€ 699,00 exkl. MwSt.	Stk.:
Erste Hilfe Kit - Defi - Unser Service Bonus für Sie!	€ 0,00 exkl. MwSt.	Stk.:
Cardio Angel	€ 82,50 exkl. MwSt.	Stk.:
Wandschild - Unser Service Bonus für Sie!	€ 0,00 exkl. MwSt.	Stk.:

POST EVENT SERVICES

deckt die Kosten nach einem Notfalleinsatz inkl. EKG Auslesung und Übermittlung an Arzt. Berechnung je Defibrillator / Modul

X POST EVENT SERVICE AED Ersatzteile nach einem Notfalleinsatz (Pads & Batterien) sowie Scheibe Safe Box	€ 5,00 exkl. MwSt.	pro Monat

Die Rechnungen der cardio angel OG werden grundsätzlich per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse versendet.

E-Mail-Adresse: krumpendorf@vtn.gde.at

Vorteile einer Rechnungszustellung per E-Mail: einfache elektronische Archivierung, jederzeit auffindbar, jederzeit ausdruckbar, schnelle und umweltfreundliche Zustellung.

Sollten Sie dennoch eine Zusendung der Rechnung per Post wünschen, geben Sie uns bitte die entsprechende Rechnungsanschrift bekannt.

Firma:

Anschrift:

Alle Preise verstehen sich in EURO exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zahlung, wenn nicht anders angeführt, prompt ohne Abzug. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der cardio angel OG, die unter www.cardioangel.at/download/agbs.pdf abrufbar sind. Bis zur vollständigen Bezahlungen bleiben alle Waren und Leistungen im Eigentum der cardio angel OG. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt St. Veit an der Glan als vereinbart.

Ort, Datum, Unterschrift:

Anlage 2 zur GR.-Niederschrift
vom 29.11.2022

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 28.11.2022

Selbstständiger ANTRAG gem. §41 Abs. 1 K-AGO.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Anschaffung und Installation von Fahrrad-Reparaturstationen

Begründung
Das Radwegenetz in Krumpendorf ist sehr gut ausgebaut und es führt auch der Wörthersee-Radweg durch Krumpendorf, der im Sommer von sehr vielen Einheimischen als auch Gästen sehr gut angenommen wird. Um den Fahrradsport zu fördern und die Fahrradfahrer bei etwaigen technischen Problemen zu unterstützen, wird der Ankauf von Fahrrad-Reparaturstationen angeregt – wie es sie bereits beim ÖAMTC und vielen anderen öffentlichen Plätzen gibt. Die Fahrrad-Reparaturstationen könnten in Krumpendorf zum Beispiel an viel befahrenen Stellen entlang des Radweges oder beim Parkbad Krumpendorf installiert werden. Eine Kostenschätzung für eine Fahrrad-Reparaturstation sowie ein Symbolbild wird beigelegt. Im Rahmen der Gesundheitsförderung „Gesunde Gemeinde" sowohl im Rahmen der e5 Klimaschutzinitiative wird der Ankauf und die Installation von Fahrrad Reparaturstationen positiv befürwortet.

Der Antrag wird von nachstehenden Gemeinderäten gestellt:

Robert Roman Markus Steindl

Anlag: Bild und Kostenvoranschlag

Bild:

Kostenschätzung:

HOLITY
The Professional Equipment Company

Gesamten Shop durchsuchen...

Suche

+39 081 8087

mon-fre

HOME | HOTEL-BAR-RESTAURANT | MEDIZINPRODUKTE | AUSSTATTUNGEN FÜR STÄDTE, GEMEINDEN, GEMEINSCHAFTEN | ALLE KATEGORIEN

Startseite | Ausstattungen für Städte, Gemeinden, Gemeinschaften | Stadtmobiliar | Fahrrad Reparaturstationen | Fahrrad Reparaturstation h617

HOLITY.COM

Fahrrad Reparaturstation h617_13

~~2.035,32 €~~

1.482,30 € zzgl. MwSt.

1.763,94 € inkl. MwSt.

Service- und Reparaturstation mit Pumpe zum Aufp
verschiedenen Farben erhältlich.

WÄHLEN SIE EINE PRODUKTVARIANTE AUS

Colore * Option wählen ...

MENGE: 1

HOLITY.COM

Anlage 3 zur GR-Niederschrift
vom 29.11.2022

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee

An den Gemeinderat der Gemeinde
Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstrasse 145
9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 29.11.2022

Antrag gemäß § 41 der K-AGO

Betreff: Behandlung der vorliegenden Lösungsvarianten für den Hochwasserschutz im zuständigen Ausschuss

Die Grünen Krumpendorf stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die aktuell vorliegenden Varianten der Hochwasserschutzmaßnahmen im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Begründung: Der Hochwasserschutz ist ein wichtiges Thema für Krumpendorf. Hier müssen dringend erste Schritte gesetzt werden. Bisher wurden allerdings die, seit 2019 vorliegenden, Pläne noch nicht einmal gesichtet oder beraten. Um hier sinnvoll weiter zu agieren sollten die Maßnahmen diskutiert und eventuelle alternative Lösungsvorschläge mit Nutzung der Wasserkraft sowie Naturschutzaspekte in diesem sensiblen Lebensraum beraten werden.

Krumpendorf, am 29.11.2022

GR Irmgard Neuner Forelli

ErsatzGRin Oda Prainsack

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee

An den Gemeinderat der Gemeinde
Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstrasse 145
9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 29.11.2022

Antrag gemäß § 41 der K-AGO

Betreff: Behandlung der Rückmeldungen aus der letzten Veranstaltung der ÖEK Bürgerbeteiligung im zuständigen Ausschuss

Die Grünen Krumpendorf stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die eingebrachten Wortmeldungen und Anliegen der Bürger*innen im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Begründung: Wie im Protokoll festgehalten müssen die Rückmeldungen der Bürger*innen noch im ÖEK Berücksichtigung finden. Wir regen daher an, die eingebrachten Vorschläge und Anliegen im zuständigen Ausschuss zu diskutieren und zu bearbeiten.

Krumpendorf, am 29.11.2022

GR Irmgard Neuner Forelli

ErsatzGRin Oda Prainsack

Philipp Bär

Anlage 5 zur GR-Niederschrift
vom 29.11.2022

Krumpendorf am 14.11.2022

Es wurden Anträge gestellt um die wild campenden Wohnmobile in der Gemeinde Krumpendorf -Parkbadparkplatz - und leider damit einhergehende Verunreinigungen in den Griff zu bekommen. Daraus folgen Verbote, die leicht zu verordnen und zu verhängen sind. Aber es soll nicht nur verboten werden sondern auch Alternativen angeboten werden.
Es ist notwendig, dass besonders in einer Tourismusgemeinde wie Krumpendorf auch ein offizieller Platz für diese nicht wenigen Touristen geschaffen wird.
Die Fraktion der SPÖ und Unabhängigen im Krumpendorfer Gemeinderat und die evtl. zusätzlich Unterzeichneten bringen hiermit folgenden Antrag im Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass erhoben wird, welchen Aufwand ein Camper Stellplatz mit Wasser, Strom und Entsorgungsmöglichkeiten z.B. am Parkplatz Wieningerallee verursachen würde und als zweiten Schritt die Einrichtung eines solchen durchzuführen.

MANFRED BACHER

WALTER EDI ROSSER

(KRIVITSCH-KUESS)

Philipp BÜRGER

(Tomantschger Romeo)

(Kopper)